

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.06.2024

Anfrage Nr.: 0053/2024/FZ
Anfrage von: Stadträtin Winter - Horn
Anfragedatum: 19.06.2024

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2024

Betreff:

Abstellflächen für Leih-E-Scooter in der Altstadt

Schriftliche Frage

In der Heidelberger Altstadt wurden als Pilotphase feste Abstellflächen für Leih-E-Scooter definiert.

Die erste Pilotphase liefert ein unbefriedigendes Ergebnis für alle Beteiligten:

Die Abstellflächen sind zu klein definiert, als dass sie genügend Leih-E-Scooter aufnehmen könnten, und behindern damit somit andere Verkehrsteilnehmer.

Darüber hinaus sind die Abstände der Abstellflächen zu groß, so dass zum Teil zu große Wege das Nutzen der Leih-E-Scooter unattraktiv machen.

1. Wurden nach der ersten Pilotphase bereits Optimierungen vorgenommen?
2. Wenn ja, welche?
3. Wenn nein, wann ist mit einer Optimierung zu rechnen?
4. Wurden seitens der Stadtverwaltung Informationen eingeholt, wie andere Kommunen, wie z.B. Mannheim, mit diesem Thema umgehen?

Antwort:

1. Ihr Bewertungsergebnis zu den Abstellflächen nach drei Monaten in Betrieb kann das Amt für Mobilität nur bedingt teilen.

Insgesamt hat sich die Beschwerdelage zu Elektro - Tretrollern mit Bezug zur Altstadt stark reduziert. Seit Umsetzung induziert ausschließlich eine Fläche, der insgesamt acht, Konflikte zwischen Bürgerschaft und Anbietenden beziehungsweise Nutzenden. Dort ansässige Bürgerinnen und Bürger wurden per Schreiben, Vor-Ort-Gespräch, sowie zahlreichen E-Mails und Telefonaten informiert. Ihre Anliegen wurden gegenüber den Anbietenden unter anderem in einem ersten Bewertungstermin mit den Anbietenden am 16.04.2024 verteidigt.

Betrieblich konnte erreicht werden, dass über die gesamte bebaute Fläche der Altstadt Fußgängerzonen und Gehwege vom Abstellen der Elektro - Tretroller entlastet werden konnten – mit Verbesserungen der Verkehrssicherheit für alle. Zudem konnte die Flotte um circa 45 % auf eine der Kapazität der Abstellflächen kompatible Größe reduziert werden. Dies führt nachweislich dazu, dass die Fahrzeugauslastung im Durchschnitt steigt und dadurch weniger Fahrzeuge ungenutzt abgestellt sind.

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0053/2024/FZ

00365325.docx

...

2. Wie beschrieben wurden Optimierungen, im Hinblick auf die Durchsetzung der formulierten Betriebsvorgaben gegenüber den Anbietenden, durchgeführt. Darüber hinaus werden in den kommenden Monaten zusätzliche Abstellflächen eingerichtet, über die der Bezirksbeirat Altstadt informiert werden wird.

Parallel werden die rechtlichen Auflagen formuliert, sodass weitere Vorgaben durchgesetzt werden können.

3. Darüber hinaus steht das Amt für Mobilität weiterhin im Kontakt mit den Anbietenden, der Bürgerschaft und beobachtet die verkehrliche Situation an den Flächen.

4. Das Amt für Mobilität steht seit längerer Zeit im engen Austausch mit den Kommunen im Verbundgebiet des Verkehrsverbunds – Rhein – Neckar. Ergebnis dessen ist unter anderem der Verkehrsverbund – Rhein – Neckar – Leitfaden zur Sharing-Mobilität. Darüber hinaus haben Gespräche mit nationalen Kommunalverwaltungen über die Landesgrenze hinweg stattgefunden.

Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Ergebnis: behandelt